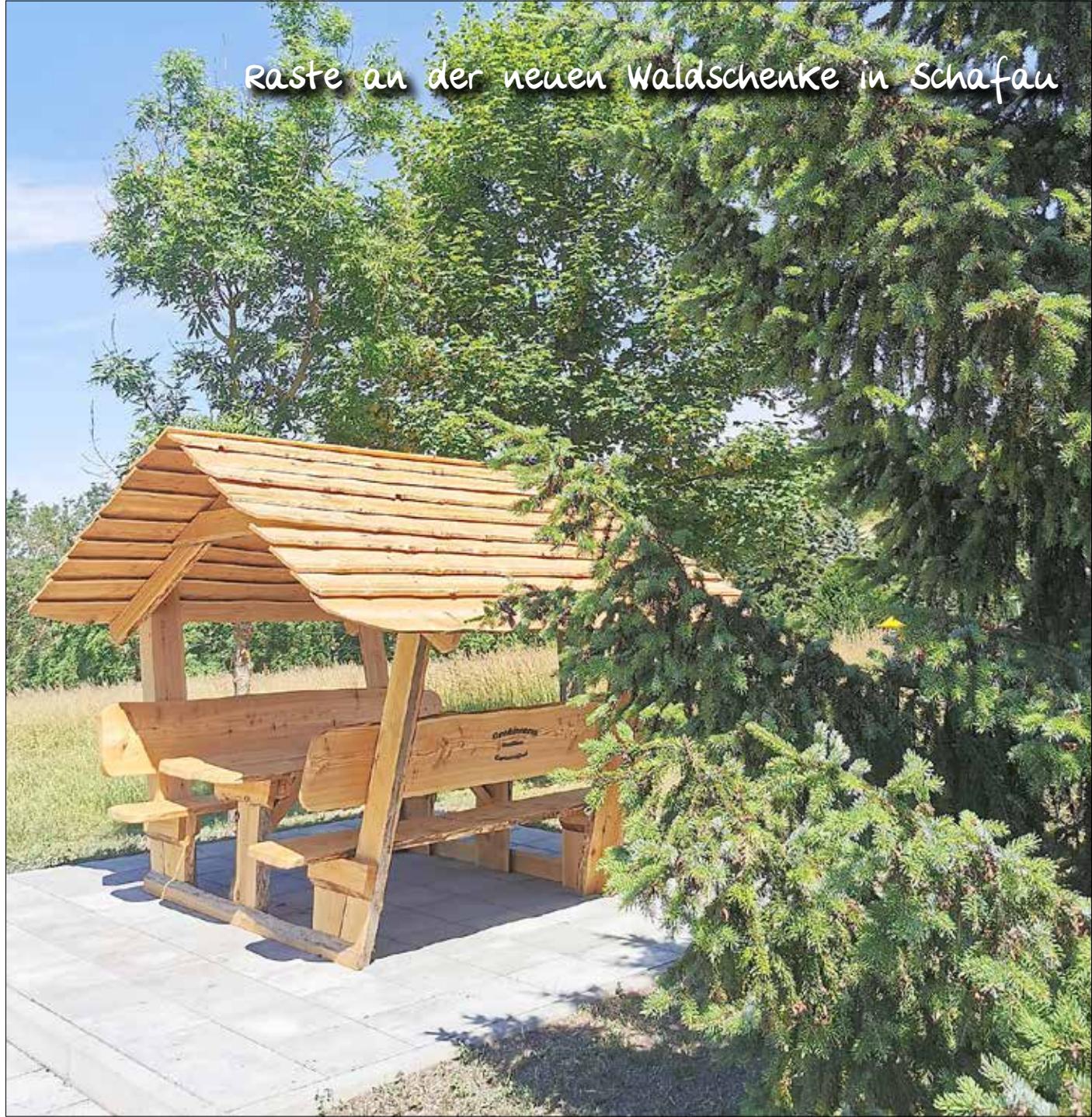


Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 7/2022
vom 28.07.2022



Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 15. August 2022

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 25. August 2022

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Beschlüsse des 26. Stadtrates vom 12.07.2022

Beschluss-Nr.: 197/26/2022

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der WWG Kölleda Wohnungswirtschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda stimmt der in der Gesellschafterversammlung der WWG Kölleda am 07.07.2022 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates erfolgten Feststellung des Jahresabschlusses der WWG Kölleda für das Geschäftsjahr 2021, nebst Lagebericht, mit einem Bilanzgewinn von EUR 675.213,61 und einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 31.811.130,00 zu.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 198/26/2022

Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 der WWG Kölleda Wohnungswirtschaft GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda stimmt der in der Gesellschafterversammlung der WWG Kölleda am 07.07.2022 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates beschlossenen Gewinnverwendung, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 393.506,76 auf neue Rechnung vorzutragen, zu.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 199/26/2022

Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführerin der WWG Kölleda Wohnungswirtschaft GmbH Frau Christina Otto für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda stimmt der in der Gesellschafterversammlung der WWG Kölleda am 07.07.2022 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates erteilten Entlastung der Geschäftsführerin der WWG Kölleda, Frau Christina Otto, für das Geschäftsjahr 2021 zu.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 200/26/2022

Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrates der WWG Kölleda Wohnungswirtschaft GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda stimmt der in der Gesellschafterversammlung der WWG Kölleda am 07.07.2022 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates erteilten Entlastung des Aufsichtsrates der WWG Kölleda, für das Geschäftsjahr 2021 zu.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 201/26/2022

Marktgebührenänderungssatzung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich des Marktwesens der Stadt Kölleda (1. Marktgebührenänderungssatzung).

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 202/26/2022

Beschluss Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans Gemarkung Beichlingen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 03.12.2021 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch für das Vorhaben „Lebenslernort Am Windberg“ im Ortsteil Beichlingen wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
2. Für den Geltungsbereich (siehe Anlage 4 - Aufstellung der Flurstücke) soll gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Lebenslernort Am Windberg“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Geltungsbereiches (Anlage 1) umgrenzt.
3. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden. (siehe Vorhabensbeschreibung - Anlage 3).

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 203/26/2022

Beschluss über die Billigung u. öff. Auslegung Satzungsentwurf Aufhebung „Neubau EDEKA-Markt“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (vorhabenbezogener Bebauungsplan) „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring. Die Anlage 1 wird zum Inhalt des Beschlusses erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 204/26/2022

Beschluss Aufstellung B-Plan Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Flur 8 der Gemarkung Kölleda:
Flurstücke Nr. 54/8; 54/9; 54/22; 54/23; 54/24; 55/15; 55/16; 55/18; 55/27; 55/30; 55/32; 55/33; 55/34; 55/35; 57/3; 57/6; 57/7;; 61/9; 61/11; 61/20; 61/22; 61/25; 61/26; 61/30; 61/31; 61/34; 61/37; 61/39; 61/41; 61/42; 61/43; 61/44; 61/45; 61/47; 61/48; 61/49; 61/50; 61/51; 61/54; 61/55; 61/57; 61/59; 61/61; 62/4; 62/6; 62/8; 62/10; 62/14; 62/15; 62/16; 62/17; 62/18; 62/19; 64/3; 64/4; 64/5; 64/6; 64/7; 64/8; 64/9; 64/10; 64/24; 64/26; 64/28; 64/30; 63/31; 64/32; 64/33; 1375/70; 1376/70 (Teilfläche); 1489/55; 1492/55.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) markiert. Die Anlage 1 wird mit zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

13 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 205/26/2022**Beschluss Veränderungssperre B-Plan Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch und § 10 Thür. Kommunalordnung zur Sicherung der Planungen eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda als Satzung (siehe Anlage 1). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan ersichtlich.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1

davon anwesend: 14+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 206/26/2022**Beschluss überplanmäßige Ausgabe für Büromöbelbeschaffung im Rathaus Kölleda****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0600.9340 in Höhe von 24.408,92 € sowie die Vergabe des Auftrages an

Eichsfelder Bürotechnik Worbis GmbH
Sommerbergstr. 1
37339 Leinefelde-Worbis

in Höhe von 32.408,92 €.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1

davon anwesend: 14+1

13 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 207/26/2022**Vergabe Neubau von Sirenenanlagen in der Stadt Kölleda und den Ortsteilen Kiebitzhöhe, Dermsdorf und Battgendorf****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt: die Vergabe zum Neubau von 8 Sirenenanlagen in der Stadt Kölleda und den Ortsteilen Dermsdorf, Kiebitzhöhe und Battgendorf an die Firma:

Hörmann Warnsysteme GmbH
Niederlassung Sirenen Mitte
Hinterm Teiche 7
07616 Serba

in Höhe von insgesamt 186.387,91 € brutto.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1

davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse des 24. Grundstücks- und Bauausschusses vom 21.06.2022

Beschluss-Nr.: 114/24/2022**Widmung als öffentliche Straße gem. § 6 Thüringer Straßen gesetz****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage des § 6 Thüringer Straßengesetz die Widmung der Teilfläche des Straßenflurstücks Nr 1376/70, Flur 8, Gemarkung Kölleda, von ca. 280 m Länge zwischen den Abzweigen Feistkornstraße und Dr. Fritz-Kalkhoff-Straße (siehe Markierung auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplans) als öffentliche Gemeindestraße. Dieser Straßenzug erhält den Namen „Am Bahnhof“. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1

davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 115/24/2022**Aufstellung des B-Plans Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Flur 8 der Gemarkung Kölleda:

Flurstücke Nr. 54/8; 54/9; 54/22; 54/23; 54/24; 55/15; 55/16; 55/18; 55/27; 55/30; 55/32; 55/33; 55/34; 55/35; 57/3; 57/6; 57/7;; 61/9; 61/11; 61/20; 61/22; 61/25; 61/26; 61/30; 61/31; 61/34; 61/37; 61/39; 61/41; 61/42; 61/43; 61/44; 61/45; 61/47; 61/48; 61/49; 61/50; 61/51; 61/54; 61/55; 61/57; 61/59; 61/61; 62/4; 62/6; 62/8; 62/10; 62/14; 62/15; 62/16; 62/17; 62/18; 62/19; 64/3; 64/4; 64/5; 64/6; 64/7; 64/8; 64/9; 64/10; 64/24; 64/26; 64/28; 64/30; 63/31; 64/32; 64/33; 1375/70; 1376/70 (Teilfläche); 1489/55; 1492/55.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) markiert. Die Anlage 1 wird mit zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1

davon anwesend: 5+1

4 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 116/24/2022**B-Plan Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ - Beschluss Veränderungssperre****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch und § 10 Thür. Kommunalordnung zur Sicherung der Planungen eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda als Satzung (siehe Anlage 1). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1

davon anwesend: 5+1

4 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 117/24/2022**Aufstellung vorhabenbezogener B-Plan „Lebenslernort Am Windberg“ im OT Beichlingen****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt

- Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 03. 12. 2021 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch für das Vorhaben „Lebenslernort Am Windberg“ im Ortsteil Beichlingen wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- Für den Geltungsbereich (siehe Anlage 4 - Aufstellung der Flurstücke) soll gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Lebenslernort Am Windberg“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Geltungsbereiches (Anlage 1) umgrenzt.
- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden.
(siehe Vorhabensbeschreibung - Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1

davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kölleda

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölle- da, W.-Pieck-Ring

Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in der öffentlichen Sitzung am 12. 07. 2022 den Entwurf der Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Anlass der Aufhebung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 06. 06. 2012 (Beschluss-Nr. 159/29/2012) den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Rückplanung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring einzuleiten.

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 111/8 (Marktbereich) und einer Teilfläche des Flurstücks 37/8 (Zufahrtsstraße) in der Flur 6 der Gemarkung Kölleda.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage (Planzeichnung) dargestellt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring, einschließlich der Begründung wird

vom 08. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022

im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda,
99625 Kölleda, Markt 1,

während der Dienststunden und **nach Terminvereinbarung**

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00
Uhr

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00
Uhr

Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00
Uhr

Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter
www.koelleda.de veröffentlicht.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:

03635 450 133 oder 03635 450 127

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans unberücksichtigt bleiben.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer o.g. Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Kölleda, den 13. 07. 2022

Riedel

Bürgermeister

Anlage - Planzeichnung



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

(Auszug aus archikart-Lizenz der Stadt Kölleda - unmaßstäblich)



Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda

Sitzung vom 28.06.2022

Beschluss-Nr. VG/34/2022

Neugliederung Gemeinde Vogelsberg und VG Kölleda

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 10+1

Davon anwesend: 8+1

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda beschließt:

1. Die Gemeinschaftsversammlung stimmt den Beitritt der Gemeinde Vogelsberg zur Verwaltungsgemeinschaft Kölleda zu.
2. Die Neugliederung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten, hilfsweise zum 01.01.2024.
3. Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Kölleda wird beauftragt, den entsprechenden Neugliederungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. VG/35/2022

Beitritt KIV

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 10+1

Davon anwesend: 8+1

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda beschließt:

1. Die VG beteiligt sich an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro.
2. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der VG zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (**Anlage 1**) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (**Anlage 2**) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großneuhausen

Sitzung vom 09.06.2022

Beschluss-Nr. GNH/73/2022

Neugliederung Gemeinde Vogelsberg und VG Kölleda

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 8+1

Davon anwesend: 8+1

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt:

1. Die Gemeinde Großneuhausen stimmt den Beitritt der Gemeinde Vogelsberg zur Verwaltungsgemeinschaft Kölleda zu.
2. Die Neugliederung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten, hilfsweise zum 01.01.2024.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Neugliederungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen

Sitzung vom 01.06.2022

Beschluss-Nr. KNH/56/2022

Neugliederung Gemeinde Vogelsberg und VG Kölleda

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 6+1

Davon anwesend: 5+1

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt:

1. Die Gemeinde Kleinneuhausen stimmt den Beitritt der Gemeinde Vogelsberg zur Verwaltungsgemeinschaft Kölleda zu.
2. Die Neugliederung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten, hilfsweise zum 01.01.2024.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Neugliederungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra

Sitzung vom 31.05.2022

Beschluss-Nr. OM/53/2022

Neugliederung Gemeinde Vogelsberg und VG Kölleda

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 6+1

Davon anwesend: 5+1

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt:

Die Gemeinde Ostramondra stimmt den Beitritt der Gemeinde Vogelsberg zur Verwaltungsgemeinschaft Kölleda zu. Die Neugliederung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten, hilfsweise zum 01.01.2024.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Neugliederungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/54/2022

Beitritt Thüringer Glasfasergesellschaft

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 6+1

Davon anwesend: 5+1

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Die Feuerwehr informiert



EINSATZRÜCKBLICK

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
02.06.22	Tragehilfe	Kölleda
05.06.22	Kampfmittelfund	Kölleda
08.06.22	Einsatzübung	Kiebitzhöhe
14.06.22	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
15.06.22	Verkehrsunfall	B 176
16.06.22	Verkehrsunfall	Backleben
20.06.22	Türöffnung/ Tragehilfe	Kölleda
21.06.22	Brandmeldereinlauf	Kölleda
25.06.22	Wasserschaden	Kölleda
28.06.22	Rettung eines Tieres	Großbrembach
30.06.22	Tragehilfe	Kölleda

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

[feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda/)
www.feuerwehr-koelleda.de



Berufsfeuerwehrtag der Jugend

Am 18. Juni 2022 war es wieder soweit:

Der Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr stand an.

Insgesamt verbrachten die Kinder 24

Stunden auf der Wache in Kölleda.

Bei großer Hitze wurden 9 Einsätze, mit Hilfe der Betreuer, abgearbeitet, viel Eis gegessen

und auch einige Stunden im Schwimmbad verbracht.



Der Gemeinderat Ostramondra beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturalias); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbau, Begleitung des Netzausbau und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. VerwendungsNachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Ostramondra soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Ostramondra soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Stadtverwaltung Kölleda teilt mit, dass der Verbindungsweg (Zieg) zwischen Weimarischen Tor und W.-Pleck-Ring, wegen eines andauernden Rechtsstreites bis auf weiteres gesperrt bleibt. Weitere Informationen werden zeitnah folgen.

Informationen

Geburtspräsente für Neuankömmlinge

Die Stadt Kölleda vergibt nach einem Beschluss aus dem Jahr 2017 an alle Neugeborenen ein Begrüßungsgeschenk.

Die entsprechenden Familien werden angeschrieben und können ihr Präsent nach telefonischer Absprache entgegennehmen.

Vor allem im Nachwuchs machten sich jedoch einige Fluktuationen sowie viele Verletzungen durch die hohe Belastung der zahlreichen Spiele (bis zu drei Spiele in der Woche) bemerkbar. Zum Ende der Saison hatten insbesondere die B- und C-Junioren Probleme spielfähige Mannschaften zu stellen. Doch die sehr gute Zusammenarbeit der Trainer machte es möglich die Saison zu beenden.

Mit viel Eifer und Spaß erlernen unsere Jüngsten im G-Jugendalter die Grundlagen des Fußballspiels und werden betreut von den ÜL Sascha Stengel und Colin Rößler.

Unsere F-Junioren, trainiert von Matthias Friedrich und David Ernst wurden in ihrem ersten Pflichtspieljahr Staffelsieger.

Die E-Junioren, trainiert von Stefan und Nils Leifer sowie Jonas Werner belegten einen guten sechsten Platz.

Auch die D-Junioren, trainiert von Frank Mädler und Daniel Hennicke holten nach anfänglichen Schwierigkeiten am Ende viele Punkte und setzten sich im Tabellenmittelfeld fest.

Die Tabellenmitte der Kreisoberliga reservierten sich ebenfalls unsere C-Junioren, welche von André Dörner, Marc Schemann sowie Christian Fritz trainiert werden.

Extremes Verletzungsspech verfolgte die B-Junioren, trainiert von Klaus und Carsten Rößler. Spiele in Unterzahl beginnend oder mit einem Feldspieler als Torwart standen in den letzten Spielen an der Tagesordnung. Mehr als der vorletzte Platz in einer starken Kreisoberliga war da nicht drin.

Dabei kämpften die verbliebenen Spieler der B- und C-Junioren bis zum Schluss. Dafür riesen Respekt und Anerkennung.

Die starke Leistung unserer diesjährigen A-Junioren ist nicht hoch genug zu würdigen. Die Schützlinge von Dominik Sulze und Nick Vollrath machten das Double perfekt und gewannen neben dem Kreispokal auch die Meisterschaft in der Kreisoberliga souverän.

Unsere Frauenmannschaft machte die beste Saisonplatzierung klar. Mit einem starken dritten Platz beendeten sie ihre Spielserie. Die Trainer Jan Oberreich und Tom Nobbe können stolz auf das Team sein.

Die zweite Männermannschaft, trainiert von Marc Schemann und Sascha Stengel, konnte ebenfalls überzeugen. Sie belegten den 10. Platz in der ausgeglichenen besetzten Kreisliga und sicherten sich somit den Klassenerhalt.

Den Meistertitel und somit den Aufstieg in die Landesklasse sicherte sich unsere erste Männermannschaft in der spielstarken Kreisoberliga Erfurt/ Sömmerda. Großen Anteil hatte bis zuletzt Patrick Krumbholz, der in den vergangenen Jahren die Mannschaft, ein guter Mix aus jungen talentierten Spielern und erfahrenen Routiniers, formte. Ab 1. Juni trennten sich aber die Wege von Mannschaft und Trainer. Dietmar Hanemann und Klaus Rößler übernahmen das Team bis zum Ende der Saison. Zusammen konnte man im Anschluss den Aufstieg gebührend feiern.

Abteilung Breitensport

Unsere vier aktiven Frauen-Sportgruppen haben nach Aufhebung der Corona - Beschränkungen den Übungsbetrieb in den Kölledaer Sporthallen wieder aufgenommen. Neben der Sportgruppe 'Callanetics' gibt es noch unsere Volleyball- und Gymnastikgruppe sowie die 'Ü40 Frauenpower' und 'Die flotten Ü60' als Sportgruppe.

alle Informationen auf unserer Vereinshomepage unter www.fsv06koelleda.de

Quelle: Carsten Rößler, Sportlicher Leiter des FSV 06 Kölleda

Bewegung im schönsten Fitness Studio der Welt - dem Wald

Treffpunkt: 18.08.22, 10.00 Uhr Sportplatz Großmonra

Fit durch das ganze Jahr. Was bietet sich da besser an als Bewegung im Freien? Wandern in Kombination mit Outdoor-Training bietet viele Vorteile, die jeder nutzen kann.

Die gesamte Muskulatur und das Gleichgewicht werden besser trainiert, weil ständig neue äußere Gegebenheiten auf uns zu kommen. Der Wahrnehmungssinn wird geschärft, die Abwehr gekräftigt. Überlastungsschäden werden minimiert, weil jeder auf seinem Level mitmachen kann.

STADT KÖLLEDA POLIZEIINSPEKTION SÖMMERDA

INFOVERANSTALTUNG FÜR ALLE SIMSONLIEBHABER

SIMSON FOREVER



Freitag 19.08.2022
18. 00 Uhr

**Friedrich-Ludwig-Jahn
Sportstätte Kölleda**

**Es wird umfassende Informationen zur Erhaltung,
Restaurierung, Umbau, legalem Tuning u. v. m. geben.**

Vereinsnachrichten

FSV 06 Kölleda

Saisonresümee der Abteilung Fußball - 2021/2022

Kaum einer hätte am Anfang des Jahres gedacht, dass der Pokal- und Ligawettbewerb abgeschlossen werden würde. Nach der langen Pause begann für alle Mannschaften im April der Pflichtspielbetrieb.



Man bleibt flexibel, denn durch die Umgebung ist ein natürliches Intervaltraining inklusiv. Alle Sinne werden stimuliert und draußen ist es einfach schöner.

Wir trainieren mit und ohne Geräte. Was glauben Sie, wie viele Übungen man mit einem einfachen Stein oder einem Stück Holz, an einer Sitzbank oder einfach auf dem schönen Waldboden machen kann. Lassen Sie sich überraschen.

Wir bewegen uns auf Wald- und Radwegen im Gebiet der Finne. Die Wanderstrecke beträgt ca. 12 bis 15 km, für die wir mit eingebauten Fitnesseinheiten eine Zeit von 4 bis 5 Stunden eingeplant haben. Die Touren sind auch für Senioren geeignet.

weitere Termine:

Samstag, 17.09.22
Mittwoch, 19.10.22

jeweils 10.00 Uhr.

Der Unkostenbeitrag von 10 Euro ist vor Ort zu entrichten.



Anmeldung bitte an Kathrin Seeger, Übungsleiter im Gesundheitssport und Outdoor Coach unter k.seeger1@freenet.de oder 01726586357 oder 03635/482990

Unser Dorf räumt auf!

08.00 – 14.00
Uhr



Nur Altware!

6. Flohmarkt

auf dem Festplatz am
20.08.22

Alle, jung und alt, aus nah und fern, können kommen und kostenfrei verkaufen oder stöbern!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Kontakttelefon
036372/91566



Kulturelles und Unterhaltung

Geburtstagsglückwünsche

*Da wo Du bist,
da wo Du bleibst,
wirke, was Du kannst,
sei tätig und gefällig,
und lass Dir die Gegenwart heiter werden....*

Johann Wolfgang von Goethe

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadt Kölleda allen Juli-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

**Wir wünschen den Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.**

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Das Schicksal zeigt uns leider manchmal auf brutale Weise,
wie schnell alles vorbei sein kann.
Wir sollten uns also bewusst sein,
wie wertvoll jeder Tag ist an dem wir gesund aufwachen!
Darum: Weniger meckern, mehr leben!

Das Einfache ist nicht immer das Beste,
aber das Beste ist immer einfach.

Zeit ist kostbar,
verbringe sie mit den richtigen Menschen.